

zu TOP

**ICH MAG
MAiNZ**

Mainz, 30.06.2023

Anfrage 1095/2023 zur Sitzung am Krähenplage (SPD)

Die Plage durch Krähen nimmt zu; ob in der Innenstadt, wo Sitzplätze unter Bäumen verdrecken, ob in Kitas und auf Spielplätzen, wo Gerätschaften und Kinder der Verschmutzung ausgesetzt sind, ob auf den Obstfeldern, wo Krähen das Obst anfressen und somit die Ernte teilweise vernichten – Krähen sind allgegenwärtig und eine Bekämpfung nahezu unmöglich, weil sie untersagt ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Werden die Belästigungen und die Schäden durch Krähen in der Stadt Mainz registriert und ausgewertet?
2. Welche rechtlichen Grundlagen verbieten das Jagen und Vergrämen von Krähen?
3. Welche Ausnahmegenehmigungen gibt es und wann werden sie angewendet?
4. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2023 keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden?
5. Wenn ja, wie begründet die Verwaltung die Ablehnung?
6. Gedenkt die Verwaltung, im Sinne der betroffenen Menschen, eine Veränderung der bestehenden rechtlichen Grundlagen anzustoßen?

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende

Dr. Eleonore Lossen-Geißler
SPD-Stadtratsfraktion